

225 Brandabschottungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	2
2.	Verantwortlichkeiten	2
3.	Geltungsbereich	2
4.	Gesetzliche Vorgaben	2
5.	Zweck der Brandabschottungen	2
6.	Temporäre Brandabschottungen	2
7.	Sorgfaltspflicht im Bestand	2
8.	Grundlagen in Brandabschottungen	2
9.	Belegung von Brandabschottung	3
10.	Installationsbeispiele	3
10.1.	Konformität	3
11.	Ablaufschema für Eingriffe in Brandabschottungen	4
12.	Bauwerksdokumentation	5
12.1.	B19011 Brandschottverzeichnis	5
13.	Kennzeichnung	5
13.1.	Kennzeichnungsschild	5
14.	SIA-Abnahme	5
15.	Mitgeltende Verfahren / Dokumente	6
16.	Begriffsdefinition / Glossar	6
17.	Schlussbestimmungen	6

1. Zweck

Die Richtlinie regelt die betrieblichen Anforderungen in Bezug auf Brandabschottungen sowie die Erstellung und Eingriffe. Sie sind bindend für Bauprojekte sowie die Instandhaltung während der Nutzungsphase.

2. Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung und Verwaltung der Richtlinie *225 Brandabschottungen* sowie aller weiteren dazugehörenden Dokumente ist beim Risk- & Business Continuity Management, Bereich Security- & Risk Management (SRM), Direktion Corporate Center Funktionen (CCF) angesiedelt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinie liegt bei der Gesamtprojektleitung und/oder deren Vertretung. Muss von der Richtlinie abgewichen werden ist dies beim Kerngruppe der Richtlinie *225 Brandabschottungen* genehmigen zu lassen.

3. Geltungsbereich

Die USZ Richtlinie *225 Brandabschottungen* gilt bei sämtlichen USZ Liegenschaften (inkl. Aussenliegenschaften) sowie für Neubauprojekte. Wohn- und Mietaussenliegenschaften sind individuell zu betrachten und im Projektpflichtenheft schriftlich festzuhalten.

4. Gesetzliche Vorgaben

Es gelten die in der Schweiz anerkannten technischen Regelwerke, insbesondere die aktuellen VKF-Richtlinien.

Die Anwendung umweltverträglicher und energiesparsamer Anlagen und Produkte ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit anzustreben.

Das Verschliessen von einzelnen Öffnungen oder gebündelt durchgeführten Kabeln muss ausschliesslich durch **zertifizierte Fachfirmen** vollzogen werden und einen Feuerwiderstand von 30 Minuten oder höher erfüllen.

5. Zweck der Brandabschottungen

Brandabschottungen sind ein Teil des baulichen Brandschutzes. Brandabschottungen sind feuerwiderstandsfähige Bauteile zum Verschliessen von Leitungsdurchführungen (z.B. elektrische Kabel, Rohre, Leitungen, Bauteilfugen und Durchbrüchen) in brandabschnittsbildenden Bauteilen. Sie müssen den Durchgang von Feuer, Wärme und Rauch begrenzen.

6. Temporäre Brandabschottungen

Ein Bauperimeter ist gegenüber dem laufenden Betrieb brandschutztechnisch abzutrennen. Während Bauarbeiten sind Durchbrüche zu angrenzende Nutzungen zwingend provisorisch zu verschliessen. Hierfür sind geeignete Materialien wie Brandschutzkissen oder Baustoffe RF1 (z.B. Steinwolle) zu verwenden.

7. Sorgfaltspflicht im Bestand

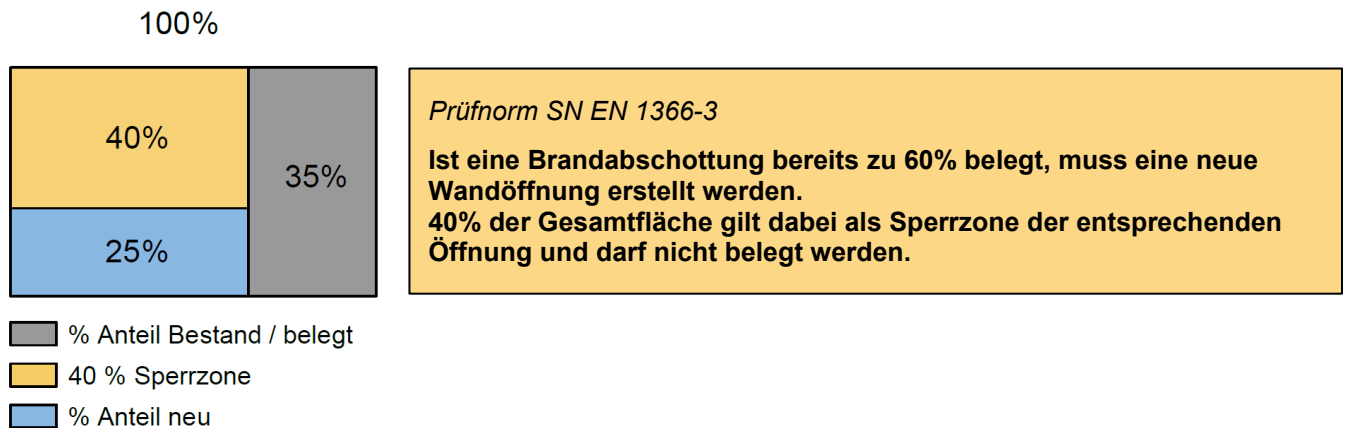
Defekte oder offene Brandabschottungen im Bestand sind von sämtlichen Mitarbeitenden umgehend über das Ticketsystem zu melden.

8. Grundlagen in Brandabschottungen

Beim Eingriff in bestehende, Brandabschottungen erlischt grundsätzlich das vom Hersteller gültige Zertifikat. Zertifizierte Brandabschottungen erfüllen folgende Anforderungen nach SN EN 1366-3: EI30, EI60, EI90.

E=	Raumabschluss
I=	Wärmedämmung
30-90=	Feuerwiderstandsdauer in Minuten

9. Belegung von Brandabschottung



10. Installationsbeispiele

10.1. Konformität

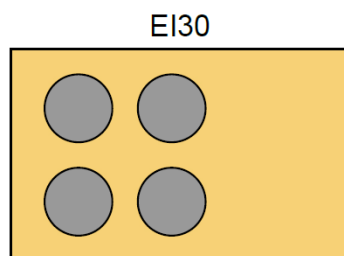


Abbildung 1: Brandabschottung als System eingebaut von Fachfirma mit entsprechend gültigem Zertifikat mindestens EI30.

■ % Anteil Bestand / belegt
 ■ 40 % Sperrzone

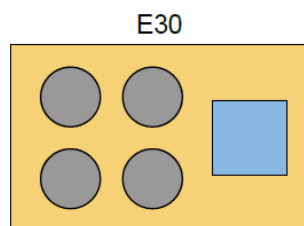
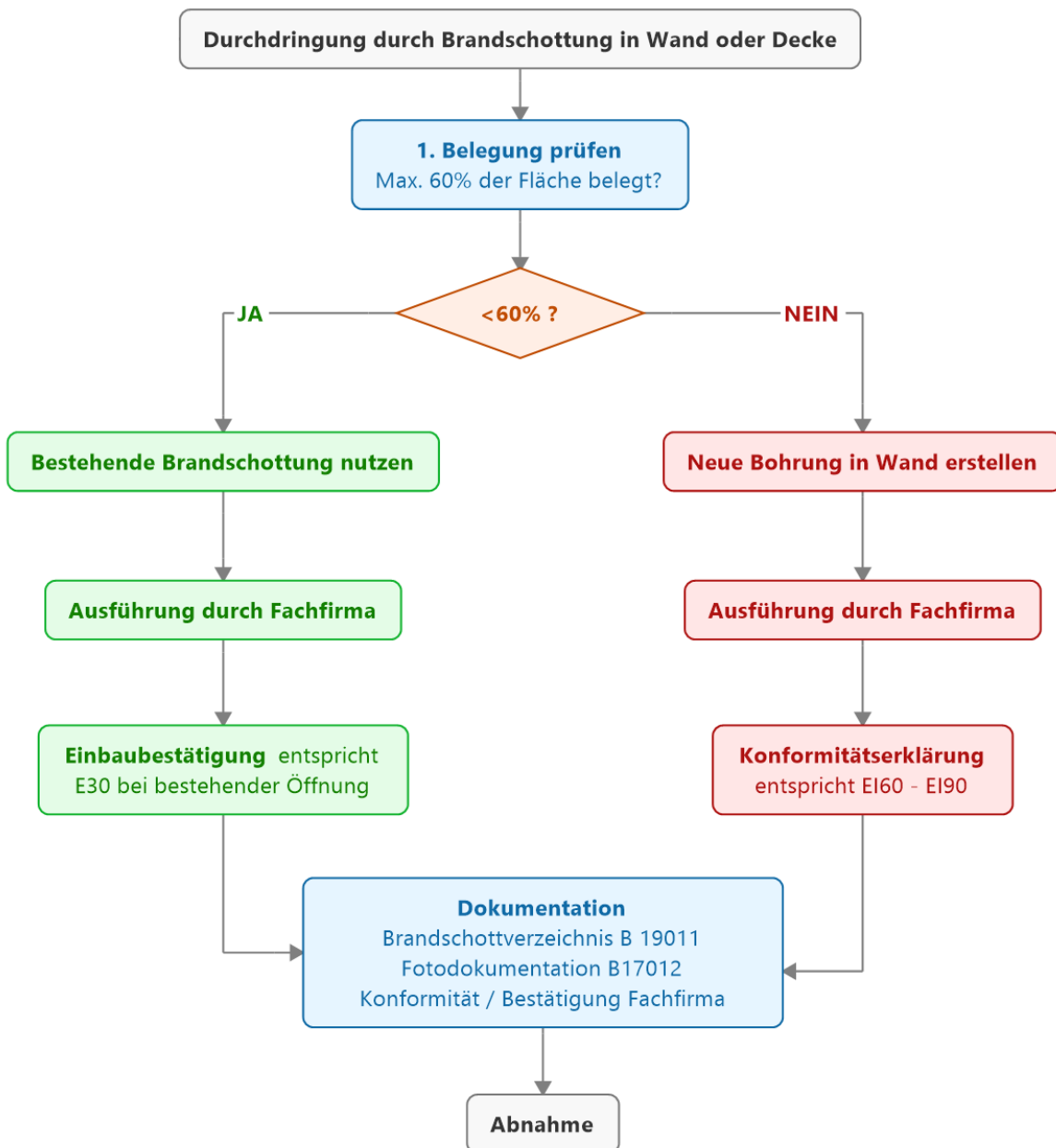


Abbildung 2: Nachträgliche Durchdringung in bestehende Brandabschottung. Bestehendes Zertifikat (EI30) erlischt. Neu erfüllt die Brandabschottung mindestens E30 (Feuerwiderstand 30 Minuten). Erstellen durch Fachfirma inkl. beiliegende Konformitätserklärung / Einbaubestätigung.

■ % Anteil Bestand / belegt
 ■ 40 % Sperrzone
 ■ % Anteil Neu

11. Ablaufschema für Eingriffe in Brandabschottungen



12. Bauwerksdokumentation

Zur Wahrung der Unterhaltspflicht sind der Eigentümerschaft vor Bezug einer Baute oder Anlage alle dazu erforderlichen Dokumente in digitaler Form zwei Wochen vor der Abnahme abzugeben.

Dokumententyp	Bezeichnung KBOB	Beschreibung	Format	Mitgeltes Dokument
Brandschottverzeichnis	B19011	Liste aller Brandabschottungen	.xlsx	Brandschottverzeichnis
Fotodokumentation	B17012	Fotodokumentation (vorher - nachher)	.pdf	-
Konformitätserklärung und / oder Einbaubestätigung	B13002	Die Fachfirma bescheinigt mit Ausführungsbestätigungen bzw. der Konformitätserklärungen oder Einbaubestätigung den fachgerechten Einbau	.pdf	

12.1. B19011 Brandschottverzeichnis

Die definierten Attribute sind gemäss [Vorlage B19011 Brandschottverzeichnis USZ](#) zwingend zu erfassen und dem Betrieb zur Überführung in die Betriebsphase abzugeben. Der Unternehmer kann alternativ ein eigenes Listenformat einreichen, sofern dieses inhaltlich vollständig ist und alle geforderten Attribute gleichwertig enthält.

Das Brandschottverzeichnis wird nach der Abnahme durch DIB TEC Heizung in das FM-Tool überführt. Die Brandabschottungen werden im FM-Tool bewirtschaftet.

13. Kennzeichnung

Jede Brandabschottung ist zu ihrer Identifizierung und der Rückverfolgbarkeit dauerhaft zu kennzeichnen. Die Beschriftung bzw. Aufkleber / Plakette ist vom Unternehmer zu liefern. Das Kennzeichnungsschild ist in unmittelbarer Nähe des erstellten Werkes durch den Unternehmer anzubringen.

13.1. Kennzeichnungsschild

Folgende Mindestanforderungen (**Attribute**) müssen auf dem Kennzeichnungsschild abgebildet sein:

Attribut	Beispiel	Beschreibung
Raum	OST A 43	Räumliche Angabe, wo sich die Brandabschottung befindet
Lage	Decke	Position der Brandabschottung
Feuerwiderstand	EI60	Feuerwiderstand
Datum	16.05.2025	Datum der Erstellung
QR-Code	0051869	Code, ID vom externen Unternehmer
Unternehmer	Muster AG	Name der Firma, welche die Abschottung erstellt hat
VKF-Nummer	30746	VKF-Nummer vom verwendeten System / Material

Bei Reparaturarbeiten müssen bestehende Kennzeichnungen entfernt werden. Es ist eine neue Kennzeichnung für das ganze Bauteil durch den Unternehmer anzubringen. Die Historie wird im Waveware mittels Tätigkeiten geführt.

14. SIA-Abnahme

Die SIA-Abnahme des erstellten Werkes erfolgt mit Einbezug [DIB TEC Heizung](#).

Die Anlagedokumentation ist 2 Wochen vor Abnahmetermin dem Gesamtprojektleiter:in einzureichen.

15. Mitgeltende Verfahren / Dokumente

Titel	DOK-ID	TEC-ID
Bestandsaufnahme	2145599063-1507	K2_WE1
Rahmenbedingung Instandhaltung	2145599063-1462	K3_RL1
Weisung Abnahme des Bauwerkes	NA	NA
Brandschottverzeichnis	2145599063-9642	

16. Begriffsdefinition / Glossar

Begriff	Abkürzung	Begriffsdefinition
Universitätsspital Zürich	USZ	-
Direktion Corporate Center Funktionen	CCF	-
Security- & Risk Management	SRM	-
Technischer Dienst	TEC	-
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen	VKF	Herausgeber von Arbeitshilfen, Merkblätter etc. für alle an der Umsetzung der Brandschutzvorschriften beteiligten Personen

17. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie darf zur Verlinkung auf mitgeltende Dokumente ohne Freigabe durch die jeweilige Bereichsverantwortliche Person, gemäss RILI Gremium, angepasst und publiziert werden. Weitere inhaltliche Änderungen sind ausgenommen.